



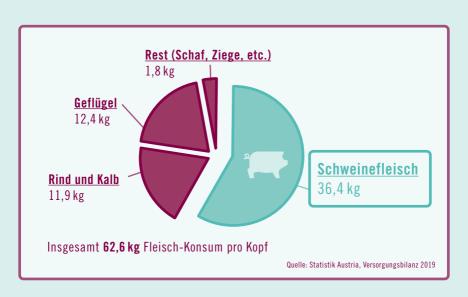
# AUGEN AUF BEIM SCHWEINEFLEISCHKAUF!

Ihr praktischer **Ratgeber** für mehr **Tier- und Umweltschutz** im Einkaufskorb





# 36,4 kg Schweinefleisch werden pro Kopf in Österreich verzehrt



## **VORWORT**

Rund 63 Kilogramm Fleisch verzehrt jeder Mensch in Österreich jährlich pro Kopf. Am beliebtesten ist Schweinefleisch: 36 Kilogramm Stelze, Schnitzel und Co. isst eine Person hierzulande im Schnitt jährlich – das sind insgesamt 323.542 Tonnen. Dafür werden in Österreich jedes Jahr über fünf Millionen Schweine geschlachtet.

Aber wie leben die Schweine, die als Braten, Kotelett oder Schnitzel am Teller landen? Wird auf die Bedürfnisse dieser sozialen und hochintelligenten Tiere Rücksicht genommen?

Wie Tiere, die Fleisch, Milch und Eier liefern, gehalten werden sollen, ist im Tierschutzgesetz und in der 1. Tierhaltungsverordnung geregelt. Bei der Haltung von Schweinen wird eines besonders deutlich: Mit einem artgemäßen Leben haben die gesetzlichen Vorgaben nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich um Mindeststandards, die den tatsächlichen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung in keinster Weise entsprechen. So ist es möglich – und dabei völlig legal –, dass über 90 Prozent der Schweine in Österreich auf viel zu wenig Platz, Vollspaltenböden, ohne Stroh und Auslauf gehalten werden. Schmerzhafte Eingriffe in den ersten Lebenstagen der Ferkel, wie das Schwanzkupieren und die Kastration, sind grausame Routine. Eine Folge dieser völlig unzureichenden Haltungsvorgaben: Drei Viertel der in der österreichischen Tierhaltung eingesetzten Antibiotika werden Schweinen verabreicht.

Erfreulicherweise haben KonsumentInnen in den letzten Jahren ein besseres Bewusstsein für Tierwohl entwickelt. Die Branche hat darauf reagiert: Es gibt immer mehr Gütesiegel und Markenprogramme mit speziellen Tierwohl-Kriterien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Auf vielen Fleisch-Packungen prangen Siegel und Marken, die bessere Qualität, eine tolle Herkunft und gute Tierhaltung versprechen. Doch was steckt hinter den bunten Logos? Nur eine gute Werbestrategie oder tatsächlich bessere Haltung?

Mit diesem Ratgeber wollen wir Ihnen eine praktische Einkaufshilfe für Schweinefleisch geben und zeigen, welche Maßnahmen hinter den unterschiedlichen Programmen stecken. Dafür haben wir die gängigen österreichischen Gütesiegel und Markenprogramme im Schweinebereich genau angeschaut. Die Tabelle am Ende der Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Kriterien einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Schweinehaltung. Grundlage für die Eintragungen in die Tabelle sind die Richtlinien und Standards der jeweiligen Marken und Gütezeichen.

Achtung: Wurstwaren und anders verarbeitetes Fleisch müssen noch kritischer betrachtet werden, denn hier ist die Herkunft für KonsumentInnen praktisch nicht nachvollziehbar. Auch in der Gastronomie kann Billigstfleisch aus aller Welt verarbeitet werden und muss nicht gekennzeichnet sein.



Gelebter Tier-, Umwelt- und Klimaschutz bedeuten eine Reduktion des Fleischkonsums und eine bewusste tierfreundlichere Kaufentscheidung.

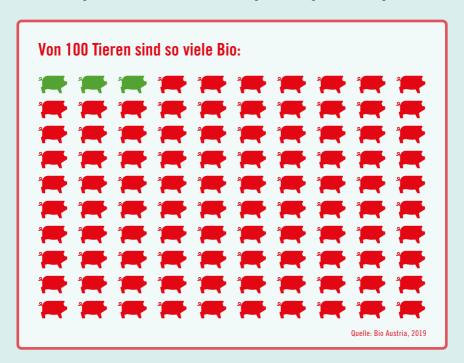
Es gibt auch pflanzliche Fleisch- und Wurstalternativen, die auf Soja- oder Getreidebasis hergestellt werden und im Handel erhältlich sind. Probieren Sie diese pflanzlichen Alternativen einmal aus! Eine ausgewogene, abwechslungsreiche und tierfreundliche Ernährung trägt nicht nur zum Tier- und Umweltschutz bei, sondern hilft auch Ihrer eigenen Gesundheit.



# Kriterien für die Schweinhaltung

Für die Bewertung der Gütesiegel und Markenprogramme wurden für diesen Einkaufsratgeber insgesamt 12 Kriterien betrachtet, die in der Schweinehaltung großen Einfluss auf das Tierwohl und die Umwelt haben. Diese Kriterien betreffen den gesamten Lebenszyklus der Tiere: von der Geburt und den ersten Lebenstagen über die Mast bis hin zur Schlachtung.

Um einen umfassenden Überblick über die Lebenswirklichkeit von Schweinen in Österreich zu geben, werden die einzelnen Kriterien im Folgenden erläutert und die Unterschiede zwischen der konventionellen Schweineproduktion, die den gesetzlichen **Mindeststandards** aus Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung unterliegt, sowie der **biologischen Schweinehaltung**, die den Vorgaben der EU-Bio-Verordnungen zu folgen hat, dargestellt.



## Kastenstand verboten

Kastenstände sind körpergroße enge Metallgitter, in denen Zuchtsauen fixiert werden. Sie verhindern jegliche Bewegung. Das bedeutet, dass die Sau sich nicht einmal umdrehen kann. Das dringende Bedürfnis des Mutterschweines, ein Nest für die Geburt und für die Ferkel zu bauen, kann nicht ausgelebt werden. Eine Mutter-Kind-Beziehung zwischen der Schweinemutter und ihren Ferkeln wird unterbunden.



## Intakte Ringelschwänzchen

Leider werden in Österreich noch immer – obwohl nach EU-Recht verboten – den meisten Ferkeln routinemäßig in den ersten sieben Lebenstagen die Ringelschwänze abgeschnitten. Oft wird sogar mehr als die Hälfte des Schwanzes entfernt. Diese Praxis soll verhindern, dass sich die Ferkel aus Stress, Langeweile und Unterbeschäftigung in den strukturlosen Buchten gegenseitig ihre Schwänze abbeißen. Das Schwanzkupieren ist eine Anpassung der Tiere an ein unzureichendes Haltungssystem. Bei tierfreundlicherer Haltung mit mehr Platz, Stroheinstreu und geeignetem Beschäftigungsmaterial ist dieser Eingriff nicht nötig.



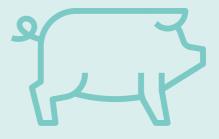
#### **MINDESTSTANDARD**

Das Kupieren des Schwanzes bei Schweinen ist laut 1. Tierhaltungsverordnung erlaubt, wenn der Eingriff mit einem Gerät durchgeführt wird, welches scharf schneidet und gleichzeitig verödet. Der Eingriff darf bei Ferkeln unter 7 Tagen von den LandwirtInnen selbst durchgeführt werden. Eine wirksame Schmerzbehandlung, die auch postoperativ wirkt, ist durchzuführen. Es darf höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt werden. Eine Betäubung ist erst bei Ferkeln älter als sieben Tage vorgeschrieben.



BIO

Das Schwanzkupieren ist in der Bio-Schweinehaltung grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen kann die Behörde den Eingriff gestatten (z.B. aus Tierschutzgründen).



### Schmerzhafte Kastration

Beinahe alle männlichen Ferkel werden in Österreich ohne Narkose und ohne Tierärztln kastriert. Mit einem Skalpell schneidet der/die Landwirtln zuerst in den Hodensack, dann wird der Hoden herausgezogen und schlussendlich der Samenstrang durchtrennt. Ein äußerst schmerzhafter Eingriff für die Ferkel! Zwar wird ein Medikament für die "Schmerzbehandlung" verwendet, dieses lindert jedoch kaum den akuten Schmerz beim Eingriff selbst. Es gibt Alternativen zu dieser Tierquälerei, doch werden diese meist nicht umgesetzt, da sie Mehrkosten verursachen.



#### **MINDESTSTANDARD**

Laut 1. Tierhaltungsverordnung ist das Kastrieren
männlicher Schweine erlaubt.
Der/die LandwirtIn selbst
darf in den ersten sieben
Lebenstagen der Ferkel diesen schmerzhaften Eingriff
durchführen. Eine wirksame
Schmerzbehandlung, die
auch postoperativ wirkt, ist
zwar vorgeschrieben, jedoch
keine Betäubung.



BIO

Die österreichische Bio-Branche hat sich darauf geeinigt, dass seit 01.07.2018 Ferkel nicht ohne Betäubung kastriert werden sollen. In der EU-Bio-Verordnung ist diese Vorgabe aber nicht verankert.

### Vollspaltenboden verboten

Bei einem Vollspaltenbodensystem besteht der gesamte Boden, auf dem die Schweine leben, aus harten Betonelementen, die Spalten haben. Durch die Spalten sollen die Ausscheidungen der Schweine in den darunterliegenden Mistkanal rinnen bzw. von den Tieren durchgetreten werden. So erspart sich der/die Landwirtln das Ausmisten. Für die Schweine bedeutet dies ein Leben über und in ihren eigenen Exkrementen – eine absolute Qual. Die Folge sind fast immer Atemwegserkrankungen, Schwielen an den Beinen, entzündete Augen und vieles mehr. Schweine sind sehr reinliche Tiere, die normalerweise weit entfernte Kotplätze anlegen. Da sie ein ausgezeichnetes Riechvermögen haben, finden sie den Geruch ihrer Ausscheidungen sehr unangenehm.



#### **MINDESTSTANDARD**

Fast alle Mastschweine in Österreich leben auf Vollspaltenböden. Die 1. Tierhaltungsverordnung schreibt für Vollspaltenböden bei Schweinen lediglich Werte für die maximale Spaltenbreite und minimale Auftrittsbreite vor.



#### BIO

In der Bio-Schweineproduktion muss die Hälfte der Mindeststallfläche planbefestigt, also ohne Spalten sein. Vollspaltenböden sind damit verboten. Strukturierte Buchten lassen eine Trennung von Ausscheidungs-, Liege- und Fressbereich zu.

10

# Stroh oder sonstige organische Einstreu vorgeschrieben

Stroh ist sehr wichtig für Schweine. Stroh kann als Einstreu verwendet werden, eignet sich aber auch hervorragend als Beschäftigungsmaterial. Die Schweine können sich auf befestigten Liegebereichen aus Stroh bequeme Schlafnester bauen. Schweine genießen es, im Stroh zu wühlen, das Stroh zu bekauen und damit zu spielen. Stroh ist auch wärmedämmend.



#### **MINDESTSTANDARD**

Stroh ist laut 1. Tierhaltungsverordnung für Schweine nicht vorgeschrieben. Die meisten Tiere in der konventionellen Schweine-Produktion leben auf Vollspaltenböden. Eine Einstreu mit Stroh ist hier nicht möglich, da das Stroh die Spalten verstopfen und so das Entmistungssystem nicht mehr automatisch funktionieren könnte. Die Schweine haben somit nicht die Möglichkeit, bequem zu liegen oder sich mit Stroh zu beschäftigen.



#### BIO

In der Bio-Produktion ist eine Einstreu aus Stroh oder einem anderen Naturmaterial vorgeschrieben. Dadurch, dass die Schweine sich mit dieser Einstreu auch beschäftigen können, treten seltener Verhaltensstörungen auf.



# Doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben

Von Natur aus trennen Schweine ihren Lebensraum in drei Bereiche: Schlafplatz, Essensbereich und Kotplatz. Laut gesetzlichem Mindeststandard stehen einem Mastschwein mit 100 Kilogramm 0,7 Quadratmeter zu. Ein Schwein mit 100 Kilogramm benötigt aber alleine schon einen Quadratmeter, um sich seitlich mit ausgestreckten Beinen hinlegen zu können. In der intensiven Schweinefleischproduktion ist dafür kein Platz, geschweige denn für eine Trennung in Funktionsbereiche. Die Tiere müssen also dort essen und schlafen, wo sie auch ihr "Geschäft" verrichten.



#### **MINDESTSTANDARD**

Laut 1. Tierhaltungsverordnung wird einem Mastschwein
im schlachtreifen Alter (sechs
Monate; etwa 100 Kilogramm
Lebendgewicht) nur 0,7 Quadratmeter Platz zugestanden.
Das bedeutet, dass sich in den
meisten Betrieben die Tiere
dicht an dicht drängen und
oft nicht einmal genug Platz
haben, um sich hinzulegen.
Bei jüngeren Tieren ist die
Mindestfläche nach Gewicht
gestaffelt reduziert.



#### RIO

In der Bio-Schweinehaltung ist die Mindestfläche im Stall doppelt so groß wie bei der konventionellen Haltung. Außerdem müssen die Tiere Zugang zu einem Auslauf haben. Zusammengerechnet haben die Tiere daher mindestens dreimal so viel Platz.

# Zugang zu Außenbereich verpflichtend

Die meisten Schweine in Österreich haben keinen Auslauf und kommen somit nie ins Freie. Ein Außenbereich ist für alle Tiere eine Bereicherung, da sie Reize aus der Umwelt wahrnehmen können. Schweine können die Sonne, den Wind und den Regen spüren. Jedoch bedeutet Außenbereich nicht, dass die Tiere auf eine Wiese kommen. Meist ist der Auslauf ein teilweise überdachter Bereich mit planbefestigtem Boden oder Spaltenboden.



# Zugang zu Weide verpflichtend

Eine richtige Auslauffläche, also eine Weide inklusive Suhle, ist in der Schweinehaltung in Österreich eine absolute Seltenheit. Bei einer Haltung mit Zugang zu einer Weide oder bei einer reinen Freilandhaltung können Schweine ihren natürlichen Bedürfnissen nachgehen. Sie können Kotplätze anlegen, die weit weg sind und somit ihren Lebensraum in Kot-, Schlaf- und Essensbereich trennen. In der natürlichen Umgebung gibt es viel für sie zu entdecken, sodass sie ihre Neugier und Intelligenz ausleben können. Nur in einer Schweinehaltung mit Zugang zu einer Weide können sich Schweine Suhlen anlegen, die für ihre Körperhygiene und ihr Wohlbefinden essentiell sind. Schweine reinigen sich mittels eines Schlammbades. Zusätzlich kühlt der Schlamm und schützt vor lästigen Insekten, Parasiten und Sonnenbrand. Nicht zu unterschätzen ist der Spaß, den Schweine in einer Schlammsuhle haben.



## Garantiert gentechnikfreie Futtermittel

In rund 90 Prozent des österreichischen Schweinefleischs stecken Gentechnik-Futtermittel. Und das, obwohl sich der Großteil der Menschen in Österreich gegen Gentechnik ausspricht. Während Gentechnik-Produkte in der EU gekennzeichnet werden müssen, ist das bei Endprodukten wie Schweinefleisch von Tieren, die mit Gentech-Soja aus Übersee gefüttert wurden, nicht der Fall.



#### **MINDESTSTANDARD**

In der konventionellen Haltung ist gentechnisch verändertes Soja aus Übersee der Standard. Es gibt weder ein gesetzliches Verbot von Gentechnik-Futtermitteln, noch müssen die KonsumentInnen darüber informiert werden, ob Gentechnik-Futtermittel verwendet wurden.



BIC

Bio-Schweine werden immer garantiert gentechnikfrei gefüttert.



# Antibiotika-Einsatz nach Bio-Standard

In Österreich werden rund 45 Tonnen Antibiotika für die landwirtschaftliche Tierhaltung vertrieben. Drei Viertel davon gehen in die intensive Schweinemast. Der hohe Einsatz von Antibiotika ist Teil des Systems Massentierhaltung, bei dem Tiere auf engstem Raum zusammengepfercht werden. Weil sich hier Keime rasant verbreiten, entstehen Infektionen und Krankheiten. Auch kommt es zu offenen Wunden als Folge der schlechten Haltungsbedingungen. Durch den hohen Antibiotika-Einsatz steigt auch das Risiko, dass sich für Menschen gefährliche, Antibiotika resistente Keime verbreiten. Bessere Haltungsbedingungen sind Grundvoraussetzungen, um den Medikamenten-Bedarf zu senken.



#### **MINDESTSTANDARD**

Antibiotika dürfen in der EU nicht mehr vorbeugend verabreicht werden. Erlaubt ist die Metaphylaxe: Hierbei wird die gesamte Herde mit Antibiotika behandelt, auch wenn nur einige wenige Tiere krank sind. So kann ein Schwein in seinem etwa sechsmonatigen Leben bis zu fünf Antibiotika-"Kuren" durchlaufen.



BIO

Hier stehen Prävention und Behandlung des erkrankten Einzeltieres an erster Stelle. In Bio-Betrieben darf ein Mastschwein maximal einmal Antibiotika erhalten. Die Wartezeit bis zur Schlachtung sind in der Bio-Produktion nach einer Verabreichung von Antibiotika doppelt so lang wie in der konventionellen Produktion.

# Keine Waldzerstörung für Futtermittelanbau

Schnitzel sind für die Zerstörung wertvoller Wälder mitverantwortlich, denn in den Futtertrögen der Schweine landen Soja-Importe aus Übersee. Etwa 550.000 Tonnen Soja werden pro Jahr nach Österreich importiert – zu 80 Prozent handelt es sich um gentechnisch verändertes Soja. Der Großteil wird an Schweine verfüttert. Hauptimportländer für Soja in die EU sind die USA, Argentinien und Brasilien. Der Anbau von Soja ist oft mit der Rodung wertvoller Wälder verbunden. Produkte garantiert ohne Waldzerstörung gibt es derzeit nur bei einigen wenigen Gütezeichen, die ganz auf Futtermittel aus Europa setzen.



# CO<sub>2</sub>-Betäubung verboten

Am Schlachthof müssen die Tiere vor der Tötung, also dem Kehlschnitt und dem Ausbluten, betäubt werden. In Österreich werden zwei unterschiedliche Betäubungsvarianten angewandt: die Elektrobetäubung und die Betäubung mit Kohlendioxid ( $CO_2$ ). Bei der  $CO_2$ -Betäubung werden die Tiere in einen Aufzug getrieben, die Gondel senkt sich in eine Grube mit hoher  $CO_2$ -Konzentration. Die Schweine verspüren furchtbare Atemnot und ein Erstickungsgefühl. Sie versuchen nach Luft zu schnappen und schreien, viele Schweine werfen sich gegen die Wände der Gondel. Es dauert mehrere Sekunden bis zu einer halben Minute bis die Tiere betäubt sind.



#### **MINDESTSTANDARD**

In der EU-Schlachtverordnung steht folgendes: "Die Empfehlungen, den Einsatz von Kohlendioxid bei Schweinen [...] schrittweise einzustellen, werden nicht in diese Verordnung eingearbeitet, da die Folgenabschätzung ergeben hat, dass solch eine Empfehlung derzeit in der FU aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar ist. Es ist jedoch wichtig, diese Diskussion in Zukunft fortzusetzen." Somit dürfen Schweine in Österreich mit CO2 betäubt werden.



RIO

Im Bio-Bereich gibt es keine Vorgaben für die Schlachtung, somit können auch Bio-Schweine auf grausame Weise mit CO<sub>2</sub> betäubt werden.



Den Einkaufsführer und weitere Infos finden Sie auf www.tieranwalt.at

#### Tierschutzombudsstelle Wien (TOW)

Muthgasse 62, 1190 Wien

Tel.: +43 - 1 - 318 00 76 75079 www.facebook.com/tieranwalt.at

Grafik: Studio Bespoke

S. 17: © EwaStudio – stock.adobe.com

Mit Unterstützung von









Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von "Ökokauf Wien"